



Infoheft

der Personalvertretungen

Fotomontage: ITMZ

Inhalt

Editorial	2
Gretchenfrage	3
Vorstellung Lehrausbildung in der Physik	6
Hinweis auf Überprüfungen der Eingruppierungen für Beschäftigte in der UB	7
Maskenpflicht an der Universität Rostock	8
Hinweis auf Dienstleistungsportal zum Thema Corona	10
Informationen zu den Wahlen der Personalräte	11

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,
der Datenschutz hat einen hohen Stellenwert, aber nicht immer wissen alle Bescheid.

Der Artikel „Gretchenfrage“ beschäftigt sich mit der Einhaltung des Datenschutzes bei Videokonferenzsystemen, insbesondere des Systems zoom.

Kurz wird auf Seite 6 über die Einstellung einer Azubi an der Physik berichtet, die die Lehre zur Feinwerkmechanikerin aufgenommen hat.

Es haben bestimmt schon viele von Ihnen gehört: in der UB sind Überprüfungen der Eingruppierungen vorgenommen worden. Hinweise dazu auf Seite 7.

Denken Sie daran, seit dem 19.10.2020 gilt in den Gebäuden der Universität die Pflicht, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen! Das gilt für alle, die die Gebäude betreten und sich dort aufhalten.

Und es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass auf dem Dienstleistungsportal über aktuelle Entwicklungen informiert wird..

Die Personalratswahlen stehen im Mai 2021 an. Wir haben schon im letzten Heft darüber informiert. Jetzt finden Sie auch auf den Seiten der Personalräte viele Informationen dazu.

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Ihre Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Personalvertretungen

Gretchenfrage

Marika Fleischer, AGÖ

Nun sag, wie hast du's mit ... - nein, es soll hier nicht um die Religion gehen, sondern um das Thema Datenschutz (bzw. korrekt: Schutz personenbezogener Daten). Und der ist, im Gegensatz zur Religion, alles andere als Privatsache.

Konkret geht es um die Einhaltung der Datenschutzgesetze im Zusammenhang mit der Nutzung des Videokonferenzsystems zoom im dienstlichen Kontext.

Im Dienstleistungsportal (DLP) gibt es dazu an zwei Stellen Informationen.

- Das ITMZ informiert über zoom unter IT-Infrastruktur“ >> Video- und Telefonkonferenzen: „zoom ist ein gut skalierender Dienst und bietet in der Anwendung eine gute Qualität. Über eine Campuslizenz der Universität Rostock können alle Mitarbeitende zoom nutzen. Nach erfolgreicher Authentifizierung am zentralen Anmeldedienst der Universität Rostock wird man automatisch zu seinem Nutzerkonto auf <https://zoom.us> weitergeleitet. Alle notwendigen Hinweise zum Einrichten, Anmelden und Teilnehmen sowie zum Datenschutz finden Sie unter <https://zoom.uni-rostock.de> .“

Quelle: <https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/corona-sonderinformationen/it-infrastruktur/video-und-telefonkonferenzen/> --> Videokonferenzen über zoom durchführen

- Unter Digitales Arbeiten >> Hinweise zum Datenschutz beim Einsatz von Videokonferenzdiensten findet man die Aussage, dass die europäischen Datenschutz-Standards durch zoom nicht eingehalten werden und dass deshalb die Stabsstelle Datenschutz und Informationssicherheit ausdrücklich vom Einsatz dieses Dienstes abrät: „Dies betrifft auch und vor allem das us-amerikanische Produkt „Zoom“, das nach wie vor IT-Sicherheitsmängel aufweist und darüber hinaus grundlegende Aspekte des Datenschutzrechts wie die Grundsätze der Erforderlichkeit und der Minimierung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 5 Abs. 1 lit. c DSGVO) nicht hinreichend berücksichtigt. Beispielhaft hingewiesen sei auf die Vielzahl an Drittempfängern - fast alle außerhalb der EU -, an die „Zoom“ personenbezogene Daten weitergibt.“

- Auf der gleichen Webseite wird nach Vorstellung der lokalen und auf Open-Source-Software basierenden Systeme bbb und jitsi ausgesagt: „Der Einsatz externer (Cloud-)Dienste/Software sollte deshalb erst erwogen werden, wenn die genannten On-Premise-Varianten aus technischen und/oder inhaltlichen Gründen nachweislich nicht „funktionieren“. Dies ist zu dokumentieren.“

Quelle: <https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/corona-sonderinformationen/digitales-arbeiten/hinweise-zum-datenschutz-beim-einsatz-von-videokonferenzdiensten/> --> Auswahl des Videokonferenzdienstes

Was folgert man aus diesen Aussagen? Das wird naturgemäß individuell unterschiedlich sein, könnte aber in etwa so lauten:

- Zoom ist technisch stabil und leistungsfähig. Es gibt eine Campuslizenz, das heißt, der Einsatz von zoom für dienstliche Zwecke ist von der Universitätsleitung erwünscht.
- Zoom entspricht nicht den europäischen Datenschutzstandards. Der Einsatz von zoom ist nur dann angemessen, wenn bbb oder jitsi nachweislich nicht geeignet sind. Das ist zu dokumentieren.

Folgender Gedanke wäre ein Trugschluss:

- Es gibt eine Campuslizenz, ergo kann man davon ausgehen, dass alle gesetzlichen Standards eingehalten werden.

Die Corona-Pandemie hat die Universitätsleitung zu vielen Entscheidungen gezwungen. Die Entscheidung zur Förderung des Einsatzes von zoom durch Erwerb einer Campuslizenz trotz der vorgebrachten Datenschutzbedenken war eine bewusste Entscheidung, für die der Rektor als Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzgesetzes einsteht. Ihm obliegt eine Ermessensentscheidung, und diese ist zu respektieren.

Es sollte aber allen, die dieses System nutzen, bewusst sein, dass sie damit ein wichtiges Persönlichkeitsrecht, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, aufgeben.

Das sollte auch Studierenden, die an Lehrveranstaltungen über zoom teilnehmen, klar sein. Inwieweit durch Zugriff auf Inhalte auch die Rechte Dritter betroffen sind,

die nicht persönlich teilnehmen, aber Gesprächsgegenstand sind, z.B. im nichtöffentlichen Teil einer Fakultätsrats- oder Senatssitzung über zoom, ist unklar.

In jedem Fall gilt: Zoom unterliegt den in den USA geltenden Gesetzen, z.B. dem PATRIOT Act. Hinzu kommt, dass das EU-US Privacy Shield (informelle Absprache auf dem Gebiet des Datenschutzes zwischen EU und USA) am 16.07.2020 vom EuGH für ungültig erklärt wurde. Man kann davon ausgehen, dass unsere Daten in den USA nicht wirklich gut aufgehoben sind.

Der Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigten hat das Thema gegenüber dem kommissarischen Personaldezernenten, Herrn Dr. Volle, angesprochen. Das Ergebnis war insofern ernüchternd, als dass der nachrangige Stellenwert von Datenschutz und den durch das Grundgesetz geschützten Persönlichkeitsrechten gegenüber der Funktionsfähigkeit der Universität bestätigt wurde. Immerhin wurde nicht bestritten, dass die Verweigerung der Nutzung von zoom keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen haben darf.

Anlass der Nachfrage war die Beschwerde eines Mitarbeiters. Und dabei ist es auch geblieben: Ein Mitarbeiter hat sich an den Personalrat gewandt, weil seine Weigerung, zoom zu nutzen, ihm Schwierigkeiten einbrachte. Das heißt im Umkehrschluss: die meisten Beschäftigten und Studierenden sehen offenbar kein Problem darin, dass die Europäische Datenschutzgrundverordnung und das darauf basierende Datenschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Universität Rostock nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Für eine Landesbehörde ist das kein Ruhmesblatt, und für die Bildungseinrichtung Universität ist es bedenklich. Den Studierenden wird mitgegeben: Im Zweifel kann ich mir aussuchen, welches Gesetz ich einhalte.

Im Nachhinein war es wohl gut, dass es mit der Ehrendoktorwürde für Edward Snowden nicht geklappt hat. Nicht, weil er es nicht verdient hätte. Nein, wir hätten ihn als Ehrendoktor unserer Universität nicht verdient.



Vorstellung Lehrausbildung in der Physik

Paul Voss, NPR

Frau Geppert hat am 01.09.2020 die Ausbildung zur Feinwerkmechanikerin in der Feinmechanischen Werkstatt der Physik begonnen. Die Ausbildung dauert in der Regel dreieinhalb Jahre. Sie umfasst das Fertigen von Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen, das Drehen und Fräsen an konventionellen und an CNC-gesteuerten Maschinen, sowie eine Einführung in computergestützte Zeichnung/Fertigung mittels CAD/CAM.

Zur Zeit gibt es an der Universität Rostock keine Jugend- und Ausbildungsververtretung (JAV), so dass sich die Auszubildenden im Bedarfsfall vertrauensvoll an die Mitglieder des Personalrats für die nichtwissenschaftlich Beschäftigten (NPR) wenden können.



Hinweis auf Überprüfungen von Eingruppierungen für Beschäftigte der UB

Cathrin Frühauf, NPR

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der NPR möchte Sie daran erinnern, dass Sie Ihren Antrag auf Überleitung in die neue Entgeltordnung TV-L, Teil I und damit verbundene Höhergruppierung noch bis Ende des Jahres stellen können (Ausschlussfrist 31.12.2020).

Sie alle haben ein Recht darauf, dass Ihr Antrag sorgfältig geprüft wird und das ggf. in diesem Zusammenhang Ihre Tätigkeitsdarstellung Ihrem aktuellen Aufgabenbereich angepasst wird. Der Antrag muss an die Personalabteilung D4 erfolgen und kann formlos verfasst werden.

Sollten Sie Fragen dazu haben bzw. benötigen Sie Hilfe bei der Formulierung (ein Mustertext kann zur Verfügung gestellt werden), können Sie sich jederzeit an Frau Cathrin Frühauf oder ein anderes Mitglied des NPR wenden.

Sollten einige von Ihnen bereits einen Antrag gestellt und einen Negativbescheid erhalten haben, möchten wir Sie bitten, uns auch dahingehend zu informieren. Natürlich behandeln wir alle Informationen streng vertraulich.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr NPR



Maskenpflicht an der Universität Rostock

Werner Baumann, GPR

Jetzt gilt die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen, wie zuvor schon ähnlich bei SchülerInnen und Studierenden, auch für Beschäftigte der Universität Rostock:

„Seit Montag, den 19.10.2020, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) in den Gebäuden der UR für alle Beschäftigten sowie für an der UR ansässige Organisationen, Kooperationspartner, Unternehmen, Mieter, Veranstalter verpflichtend.“



Foto: privat

Dies gilt erst einmal zeitlich begrenzt für die Zeit mit erhöhter Wahrscheinlichkeit für Erkältungs- und Grippeerkrankungen und abhängig von der Entwicklung der Corona-Ausbreitung. Der Gesamtpersonalrat hat der Tragepflicht von Mund-Nase-Bedeckungen zugestimmt. Gegenseitige Rücksichtnahme liegt in der Verantwortung jedes Beschäftigten und sollte selbstverständlich sein. Solange es noch keinen Schutz z.B. in Form von Impfungen gibt, gilt es, sich und andere selbst zu schützen. Auch wenn das Prophylaxe Paradoxon die Rechtfertigung für die Corona-Einschränkungen argumentativ nicht gerade erleichtert, lassen die bisher in der Forschung und medizinischen Praxis gewonnenen Erkenntnisse wenig Spielraum bezüglich den vernünftigen Reaktionen auf die Corona-Pandemie. Dabei haben wir noch Glück, dass das Virus nicht noch aggressiver ist.

Mit dem Tragen der Masken die Ausbreitungsgefahr schon deutlich reduzieren zu können, ist eine relativ einfache Sache, mit der man sich (zumindest zeitlich begrenzt) arrangieren kann Die Bereiche, in denen z.B. wegen Publikumsverkehr dauernd eine Maske getragen werden muss (und diese dann auch öfters gewechselt werden müssen), sind an der Universität eher selten.

Zum Arbeiten an der Universität muss man sich die Masken nicht selbst kaufen. Die Universität Rostock ist als Arbeitgeber verpflichtet, seinen Beschäftigten die Masken zur Verfügung zu stellen.



Hinweis auf Dienstleistungsportal zum Thema Corona

Andrea Mellin, AGÖ

Liebe Kolleg*Innen,

die Personalräte möchten noch einmal darauf hinweisen, dass Sie im Dienstleistungsportal

<https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/>

umfangreiche Informationen der Universitätsleitung zu vielfältigen Themen im Hinblick auf die Corona-Pandemie finden. Bitte informieren Sie sich dort regelmäßig, damit Sie immer auf dem Laufenden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Personalräte



Universität Rostock  traditio et innovatio

UR Dienstleistungsportal

Suche  Schnelleinstieg 

CORONA Sonderinformationen Serviceleistungen  Informationen  Journal  Weiterbildung  Archiv 

Startseite > Portalseite CORONA Sonderinformationen

Die Universität Rostock befindet sich seit März 2020 im eingeschränkten Betrieb

Um die Verbreitung des Corona-Virus einzuschränken, hat die Universität Rostock ihren Betrieb seit März 2020 eingeschränkt. Das Wintersemester ist zum 01. Oktober 2020 gestartet. Vorlesungsbeginn ist der 02. November. Vorbereitende Lehrveranstaltungen starten bereits im Oktober.

In allen Fakultäten und Einrichtungen werden Studiengänge in gemischten Lehrformen der Präsenz- und Online-Lehre angeboten. Detaillierte Angaben zum aktuellen Stand der Vorbereitungen und Lehrangeboten finden Sie jeweils auf den Webseiten der Fakultäten und Einrichtungen.

Die Universität Rostock informiert tagesaktuell zum weiteren Vorgehen. Studierende informieren sich bitte im [Studierendenportal](#). Beschäftigte nutzen bitte das [Dienstleistungsportal](#).

Stand: 16.10.2020



Information zu den Wahlen der Personalräte

Andrea Mellin, AGÖ

Liebe Kolleg*Innen,

im Mai 2021 finden wieder Personalratswahlen statt. Unter dem Link

<https://www.personalrat.uni-rostock.de/personalratswahlen-2021/>

finden Sie vielfältige Informationen rund um das Thema Wahlen. Bitte sprechen Sie uns gern an, wenn Sie Interesse haben, die Personalratsarbeit an der Universität Rostock aktiv zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Personalräte

Universität Rostock Traditio et Innovatio Personalvertretungen Suche Schnelleinstieg

Personalratswahlen 2021 Wir stellen uns vor Informationen Rechtliche Grundlagen

Startseite > Personalratswahlen 2021

Personalratswahlen 2021

PR Universität Rostock Personalräte

Kontakt
Geschäftsstelle der Personalräte
Doberaner Straße 115
18057 Rostock

Sekretariat
Tel.: +49 (0) 381 498 - 5751
Tel.: +49 (0) 381 498 - 5752
Fax: +49 (0) 381 498 - 5753
E-Mail: personalrat@uni-rostock.de

Weitere Informationen zur

- Wahl des Personalrats für die nichtwissenschaftlich Beschäftigten

Wer soll an der Universität Rostock Ihre Interessen als Beschäftigte vertreten?

Antworten auf Fragen, die Sie schon immer stellen wollten...

Warum muss ich im Mai 2021 wieder einen Personalrat wählen?	▼
Drei Personalräte? - Warum gibt es an der Uni so viele davon?	▼
Und was machen Personalräte eigentlich?	▼
Das ist sicher viel Arbeit - wie schaffen die Personalräte das?	▼
Bringt die Mitarbeit im Personalrat für mich Vorteile?	▼
Darf ich wählen?	▼
Ist es wichtig, ob ich zur Wahl gehe?	▼
Kann ich auch gewählt werden?	▼
Wie werde ich Kandidat*in/Kandidat?	▼
Wer organisiert eigentlich die Wahlen?	▼
Alles nur auf Papier - Personalratswahlen auf dem Stand des letzten Jahrhunderts	▼

Wir wünschen Ihnen einen guten
Start in das neue Studienjahr
und bleiben Sie gesund!

Ihre Personalvertretungen

Mehr Informationen und aktuelle Mitteilungen finden Sie immer auch
auf den Internetseiten der Personalvertretungen unter:
www.personalrat.uni-rostock.de

Impressum

Die Personalvertretungen

Redaktion AG Öffentlichkeitsarbeit

Sitz Doberaner Str. 115
D18055 Rostock

Fon +49 (0)381 498 5751
+49 (0)381 498 5752

Fax +49 (0)381 498 5753

Mail agoe.personalrat@uni-rostock.de